

**Der Staatssekretär**

Senatsverwaltung für Gesundheit Umwelt und Verbraucherschutz  
Brückenstr. 6 10179 Berlin

(per E-Mail an: [ulla.narhi@ec.europa.eu](mailto:ulla.narhi@ec.europa.eu))  
European Commission  
Directorate-Generale Enterprise & Industry  
B-1049 Brussels  
Belgium

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IV B 31

Bearbeiter/in:

Herr Dr. Schockmann

Zimmer:

1.055

Telefon:

(030) 9025 (Intern: 925) 1655

Telefax:

(030) 9025 (Intern: 925) 2060

Datum:

3.04.2008

**Öffentliche Anhörung zum Dokument „Legal proposal on information to patients“ vom  
05.02.2008**

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des  
Landes Berlin, Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum o. g. Dokument nehme ich für die Senatsverwaltung  
für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin wie folgt Stellung:

Ich begrüße die von Ihnen angestoßene Diskussion über die Wichtigkeit guter und neutraler  
Information über Arzneimittel.

Dabei wird Ihr Anliegen, die Vorschriften über objektive, gesundheitsbezogene Information für  
Patientinnen und Patienten innerhalb der EU zu vereinheitlichen und die  
Informationsmöglichkeiten zu verbessern, von mir ausdrücklich unterstützt. Dies trägt dem  
allgemein gewachsenen Bedürfnis der Bevölkerung nach sachgerechter und unabhängiger  
Information über Arzneimittel und der Förderung einer aktiven Beteiligung von Patientinnen und  
Patienten an therapeutischen Entscheidungen Rechnung.

Es sollte in diesem Rahmen jedoch sichergestellt werden, dass der Kernbereich des  
Werbeverbots für verschreibungspflichtige Arzneimittel unangetastet bleibt und die  
Informationsquellen transparent und objektiv gestaltet sind. Auch sollte es zu keiner Ausweitung  
der Bürokratie kommen.

Die Vorschläge des o. g. Konsultationspapiers werden diesen Voraussetzungen allerdings nicht  
gerecht. Insbesondere lehne ich das Konzept ab, der pharmazeutischen Industrie zu gestatten,  
die „Information“ der Patientinnen und Patienten zu betreiben. Es würde dabei die Gefahr  
bestehen, dass die erweiterten Informationsmöglichkeiten über verschreibungspflichtige  
Arzneimittel bei Patientinnen und Patienten für Absatzwerbung genutzt werden. Auch sehe ich  
u. a. die Schwierigkeit, zwischen erlaubter gesundheitsbezogener Information und verbotener  
Werbung zu trennen.

Um dem Informationsbedürfnis gerecht zu werden, sind vielmehr unabhängige  
Informationsvermittler wie z. B. die Zulassungsbehörden oder Patientenorganisationen

Dienstgebäude:  
Brückenstr. 6  
10179 Berlin

Postanschrift:  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

Fahrverbindungen:  
- U6 Kochstr., Bus M29  
- U8 Moritzplatz, Bus M29  
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)  
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof Bus M29  
- Bus M29 248

Zahlungen bitte  
bargeldlos nur an die  
Landeshauptkasse,  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Kontonummer  
58-1 00  
9 919 260 800  
0 990 007 600  
10 001 520

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Berliner Bank AG  
Landesbank Berlin  
LZB Berlin

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 200 00  
100 500 00  
100 000 00



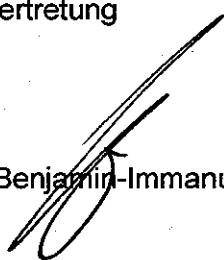
E-Mail: [Ansgar.Schockmann@senguv.berlin.de](mailto:Ansgar.Schockmann@senguv.berlin.de)

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: [www.berlin.de/senguv/](http://www.berlin.de/senguv/)

wesentlich geeigneter als die pharmazeutische Industrie. Denkbar wären z. B. auch die Veröffentlichung von Fachinformationen und/oder Beipackzetteln von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch die nationalen und europäischen Zulassungsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff